



Ratskanzlei

Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 28. September 2018

Mitteilungen der Standeskommission

Stellenausschreibung Mitarbeiter oder Mitarbeiterin Raumpflegedienst

Im Hinblick auf die bevorstehende Pensionierung von Erwin Huber, Mitarbeiter des Raumpflegedienstes der kantonalen Verwaltung, wird die frei werdende Stelle auf den 1. Februar 2019 zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Anpassung Stellenplan beim Personalamt

Die Aufgaben des Personalamts sind in den letzten Jahren stark angewachsen. Insbesondere der Aufwand für Dienstleistungen zugunsten der Mitarbeitenden sowie für die Geschäftsführung der Kantonalen Versicherungskasse hat markant zugenommen. Die Standeskommission hat daher auf den 1. Januar 2019 hin eine Erhöhung der Stellendotation um 60% bewilligt.

Standeskommissionsbeschluss zum Schulgesetz wurde revidiert

Seit Beginn des Schuljahrs 2018/2019 wird der neue Lehrplan der Volksschule Appenzell I.Rh. umgesetzt. Dieser basiert auf dem von den Erziehungsdirektoren der Deutschschweizer Kantone beschlossenen Lehrplan 21. Die Einführung des neuen Lehrplans hat eine Anpassung des Standeskommissionsbeschlusses zum Schulgesetz (StKB SchG, GS 411.011) nötig gemacht. Diverse Begriffe, insbesondere die neuen Fächerbezeichnungen gemäss der Terminologie des Lehrplans 21, sind zu ändern. Auf Antrag der Schulgemeinden wird zudem eine Änderung beim Bezug von Treueprämien vorgenommen. Bisher konnte das Dienstaltersgeschenk nur maximal zur Hälfte als Ferien bezogen werden. Neu können die Volksschullehrpersonen wie bereits bis 2016 Treueprämien vollständig als Ferien beziehen, sofern der Schulrat damit einverstanden ist. Der Revisionsbeschluss ist rückwirkend auf den 1. August 2018 in Kraft gesetzt worden.

Stellungnahme des Kantons zur Änderung des Zivildienstgesetzes

Die Standeskommission unterstützt das Bestreben des Bundes, die Anzahl der Zulassungen zum Zivildienst zu senken. Vor allem die Schwächung der Armee durch viele Wechsel in den Zivildienst soll gestoppt werden. Für eine substantielle Sicherung eines genügenden Armeebestands sind allerdings noch weitere Massnahmen zu prüfen.

Die stetig zunehmende Zahl der direkten Zulassungen zum Zivildienst und die hohe Zahl an Wechseln von Armeeangehörigen nach der Rekrutenschule in den Zivildienst führten in den letzten Jahren immer mehr zu einer Gefährdung der Armeebestände. Dem soll mit der Gesetzesänderung entgegengewirkt werden. Als Massnahmen sind unter anderem die Festlegung einer Mindestanzahl von 150 Diensttagen vorgesehen, und für Armeekader soll bei einem Wechsel in den Zivildienst der Faktor der dort zu leistenden Zeit auf 1.5 angehoben werden.

Die Ständekommission unterstützt die vorgesehenen Anpassungen am Zivildienstgesetz, da sie dazu beitragen, die Anzahl an Zulassungen zum Zivildienst zu senken. Für eine substantielle und nachhaltige Senkung der Zulassungen zum Zivildienst hält sie aber weitere Massnahmen für nötig. Sie schlägt vor, bei Zivildienstgesuchen im Rahmen der Rekrutierung eine Motivationsabklärung vorzunehmen. Weiter soll ein Zulassungsgesuch nur im Zeitraum zwischen der Rekrutierung und dem Beginn der Rekrutenschule gestellt werden können. Zu einem Assistenz- oder Aktivdienst aufgebotene Militärdienstpflichtige sollen kein Gesuch mehr stellen können. Im Weiteren ist auf die Option, den Zivildienst im Ausland absolvieren zu können, zu verzichten.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch